



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Zweite Satzung
zur Änderung der
Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang
Logic and Philosophy of Science
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 28. Juli 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Logic and Philosophy of Science an der Ludwig-Maximilians-Universität München

§ 2 Abs. 2 der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Logic and Philosophy of Science an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. Juli 2012, geändert durch Satzung vom 13. Mai 2015, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 3 werden nach dem Wort „Herausforderungen“ die Wörter „unter Berücksichtigung der in § 1 Abs. 2 Satz 3 und 4 genannten Anforderungen“ eingefügt.
2. Der Punkt am Ende von Nr. 5 wird durch einen Strichpunkt ersetzt und anschließend wird folgende Nr. 6 eingefügt:

„ein Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse mit ausgewiesenem Mindestniveau auf der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, wenn weder der Abschluss gemäß § 1 Abs. 1 in einem deutschsprachigen Studiengang absolviert noch die Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erlangt wurde; sofern ein solcher Nachweis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorgelegt werden kann, muss er spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang Logic and Philosophy of Science nachgereicht werden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Juli 2017 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. Juli 2017.

München, den 28. Juli 2017

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 31. Juli 2017 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31. Juli 2017 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2017.